

An alle Verbandsräte und deren
Stellvertreter/innen sowie die ständigen
Mitglieder der Verbandsversammlung

Braun

123-4876

Nov. 2003

**Ergebnisprotokoll der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Planung und Erschließung "Neue Harth"
am 16.10.2002, 17.00 Uhr in Leipzig**

Leitung: Herr Ehme, Verbandsvorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 6 stimmberechtigten
Mitgliedern des Zweckverbandes gegeben

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und
Protokollkontrolle der 11. Verbandsversammlung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Ehme, begrüßte die Verbandsräte und Gäste zur 12. Verbandsversammlung. Er stellte die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Des weiteren informierte er darüber, dass das Ergebnisprotokoll der 11. Verbandsversammlung am 10. September 2003 und die Unterlagen für die 12. Verbandsversammlung am 06. Oktober 2003 an die Verbandsräte verschickt wurden. Am 06. Oktober 2003 erfolgte rechtzeitig die Bekanntmachung der 12. Verbandsversammlung in der Leipziger Volkszeitung (LVZ).

Das Ergebnisprotokoll der 11. Verbandsversammlung und die Tagesordnung der 12. Verbandsversammlung wurden bestätigt.

TOP 2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002

Herr Bez erläuterte den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002. Die Beschlussvorlage setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Rechenschaftsbericht (Steuerberater ANACOR) und kassenmässiger Abschluss (Stadtfinanzkasse)
- Prüfbericht zur Jahresrechnung (Rechnungsprüfungsamt)
- Zusammenfassung des Zahlenmaterials aus der Jahresrechnung (Kämmerei)

Die finanzielle Lage des Zweckverbandes stellt sich am Ende des Rechnungsjahres 2002 wie folgt dar:

Gesamtvolumen gemäß Haushaltsplan 2002	10.601.404,75 €
davon entfallen auf den:	

- | | |
|-----------------------|-----------------|
| ▪ Verwaltungshaushalt | 160.407,14 € |
| ▪ Vermögenshaushalt | 10.440.997,61 € |

Prozentual ausgedrückt entfallen 1,6 % des Gesamthaushaltsvolumens auf den Verwaltungshaushalt und 98,4 % auf den Vermögenshaushalt.

Gegenüberstellung von Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben sowie von Ist-Einnahmen und Ist-Ausgabe:

Ist - Einnahmen gesamt	10.677.216,12 €
-------------------------------	------------------------

Ist-Ausgaben gesamt	9.049.977,23 €
davon entfallen auf den	

- | | |
|-----------------------|----------------|
| ▪ Verwaltungshaushalt | 107.647,64 € |
| ▪ Vermögenshaushalt | 8.942.329,59 € |

Bei der Gegenüberstellung der Ist – Einnahmen mit den Ist – Ausgaben ergibt sich ein Kassenüberschuss von 1.627.238,89 €. Der größte Teil (rd. 1,5 Mio €) dieser zum Jahresende noch vorliegenden Haushaltsmittel sind durch das Projekt "Äußere Erschließung Freizeitpark" gebunden. Die für das Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden kurz vor Rechnungsschluss abgerufen. 2003 wurden diese Mittel entsprechend ihrer Zweckbindung ausgegeben.

Im Verwaltungshaushalt wurden 52.759,49 € Haushaltsausgabereste gebildet und ins Haushaltsjahr 2003 übertragen. Beim größten Teil dieser Haushaltsmittel handelt es sich um noch nicht ausgegebene bzw. abgeflossene Planungsmittel. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden bei der Planung des Haushaltes 2003 berücksichtigt. **Zum Schluss seiner Ausführungen verwies der Geschäftsführer auf das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2002 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt**

Leipzig. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Verbandsversammlung, da keine Bedenken geäußert wurden, die Feststellung des Jahresabschlusses.

Herr Dr. Lütke Daldrup fragte, ob mit dem Guthaben des Zweckverband Neue Harth "gearbeitet" werde. Herr Bez verwies in diesem Zusammenhang auf die kostenneutrale Verwaltung des Geldes durch die Kämmerei (Kostensparnis für den ZV). Seitens der Geschäftsführung wird dieses Thema jedoch noch einmal aufgegriffen. Wichtig ist hierbei vor allem die Gegenüberstellung des erforderlichen Aufwandes zum erzielten Ertrag.

Abstimmung Beschlussvorlage Nr.: XII / 001 / 2003: Zustimmung (6 / 0 / 0)

TOP 3 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Bebauungsplan "Neue Harth-Nord, 1. Änderung/Ergänzung" Beschlussvorlage Nr.: XII / 002 / 2003

Herr Bez berichtete über den Stand der Planung. Während die Plandarstellung sehr "einfach" wirkt, waren im Zuge der Planbearbeitung zahlreiche verfahrensrechtliche und verkehrstechnische Fragen zu klären und umfangreiche Abstimmungen zu führen. Es handelte sich insgesamt um eine sehr komplexe Aufgabe mit sehr hohem Koordinierungsaufwand. Vor allem war die Planung intensiv mit dem Autobahnamt abzustimmen. Hier war u.a. nachzuweisen, dass die Anbindung des Freizeitparks nicht zum Rückstau auf die Autobahn führt. Hierfür wurden entsprechende Gutachten erarbeitet, die Bestandteil der Planunterlagen sind. Bei der Planung war der Planfeststellungsbeschluss der A 38 2. BA, der B-Plan Neue Harth-Süd und der Abschlussbetriebsplan Tagebau Zwenkau zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1. Änderung des B-Planes durch die Erhöhung der GRZ im Sondergebiet SO 1 "Erlebnisbereich" von 0,3 auf 0,6.**
- 2. Ergänzung im südlichen Bereich um den eigentlichen Autobahnanschlussstelle und die südliche Zubringerstraße (Flächenumfang: ca. 22 ha).**

Der Autobahnanschluss schließt im Norden an den bereits vorhandenen Kreisverkehr an. Die südliche Abfahrrampe endet ebenfalls in einem Kreisverkehr. Dieser setzt sich nach Osten bis zum zukünftigen Nordstrand des Zwenkauer Sees fort. Die Anbindung in Richtung Westen reicht bis zur Zubringerstraße zum Freizeitpark. Ziel war es, die Trasse der Zubringerstraße so nah wie möglich an die Autobahntrasse zu legen, um den größtmöglichen Abstand zur zukünftigen Uferlinie zum Zwenkauer See zu erhalten und damit die Auswirkungen auf den Landschaftsverbund zu minimieren.

Herr Bez berichtete weiterhin über die Ergebnisse der TÖB-Beteiligung. Es gab keine Hinweise, die eine Änderung der jetzt vorliegenden Planung erforderlich machen würde. Es fehlen noch die Stellungnahmen von der LMBV und dem Autobahnamt. Mit beiden Institutionen wurde die Planung jedoch mehrfach abgestimmt. Es ist vorgesehen, auf der

nächsten Verbandsversammlung am 16.12.03 den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung/Ergänzung des B-Planes "Neue Harth Nord" zu fassen. Der B-Plan liegt seit 28.10. bis einschließlich 27.11.03 öffentlich aus.

Beschlussvorlage Nr.: XII / 002 / 2003: Zustimmung (6 / 0 / 0)

TOP 4 Grundsatzbeschluss über die Gründung einer GmbH zur Bewirtschaftung des Parkplatzes BELANTIS - Beschlussvorlage Nr.: XII / 003 / 2003

Der Konzessionsvertrag, welcher am 19.03.03 beschlossen wurde, ist zeitlich bis zum 31.12.2003 befristet. Bis zum Ende dieses Jahres ist die Frage der Bewirtschaftung des Parkplatzes am Freizeitpark BELANTIS zu klären. Auf das Grundproblem für die neu zu gründende Gesellschaft wurde bereits in der 11. Verbandsversammlung im Zusammenhang mit dem Konzessionsvertrag (Beschlussnr: XI / 004 / 2003) hingewiesen.

Herr Bez berichtete über die verschiedenen Varianten, die in den vergangenen Monaten gemeinsam mit der BBVL und Prof. Dammert untersucht wurden. Im Rahmen dieses Vergleiches mussten betriebswirtschaftliche, rechtliche, steuerrechtliche und förderrechtliche Aspekte bewertet werden. In die engere Wahl kamen der "Betrieb gewerblicher Art (BgA)" und die GmbH. Nach Auswertung der ermittelten Fakten wird der Verbandsversammlung die Gründung einer GmbH vorgeschlagen. Die wichtigsten Argumente sind:

1. Die BgA darf die Aufgabe des Zweckverbandes nicht dominieren. In Jahren, in welchen keine Investitionen in Form von Erschließungen getätigt werden, wird die BgA aufgrund der Einnahmen an Parkgebühren jedoch die Hauptaufgabe bzw. den größten Teil des Finanzaufkommens darstellen und somit insgesamt steuerpflichtig werden. Damit wären die Grenzen der BgA erreicht.
2. Innerhalb des Zweckverbandes werden auch zukünftig noch andere Aufgaben zu übernehmen sein, welche vom Zweckverband Neue Harth wahrgenommen werden könnten. Insofern steht dem Verband mit der GmbH ein Instrument zur Verfügung, diese Aufgaben erfüllen zu können.

Für den Zweckverband ist es wichtig, den Parkplatz so zu bewirtschaften, dass er in seiner Funktion erhalten wird und die notwendigen Rücklagen gebildet werden, um in den kommenden Jahren die anfallenden Reparaturen durchführen zu können. Herr Bez stellte verschiedene Szenarien zur Einnahmeseite dar. Die Kalkulation der Ausgabeseite erfolgte auf der Grundlage der Angaben der EVENT PARK GmbH & Co. KG und der Modellberechnung, welche die BBVL durchgeführt hat. Die kalkulierten Gesamtkosten für Instandhaltung und Bewirtschaftung liegen bei ca. ca. 250.000,- €.

Herr Grosser hält die Variante GmbH für sinnvoll, entscheidend seien jedoch der Gesellschaftervertrag bzw. die Gesellschafter. Herr Dr. Lütke Daldrup wies darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss lediglich um einen Arbeitsauftrag handelt, um die

noch anstehenden Fragen und die Details zu klären. Der Beschluss zur Gründung GmbH werde erst zu einem späteren Zeitpunkt gefasst. Vor allem sind auch Positionen wie Geschäftsführerkosten, Wirtschaftsprüfungskosten usw. zu ermitteln. Herr Bez verwies darauf, dass die Gründungskosten für die GmbH sowie das Grundkapital über die Erträge aus dem Konzessionsvertrag bereitgestellt werden können.

Abstimmung zur Beschlussvorlage Nr.: XII / 003 / 2003: Zustimmung (6 / 0 / 0)

TOP 5 Ergebnis der Untersuchung zu der ÖPNV-Linie zwischen Leipzig-Knauthain und Markkleeberg Gaschwitz – Informationsvorlage

Herr Bez führte in das Thema der Informationsvorlage ein und verwies auf die in der 11. Verbandsversammlung unter dem TOP "Sonstiges" gegebenen Hinweise.

Herr Schwarzlose, Stadtplanungsamt Leipzig, referierte über die inhaltlichen Ergebnisse des Verkehrsgutachtens. Das Gutachten wurde zu 100% über den MDV gefördert. Es galt vor allem folgende Aspekte zu untersuchen:

- günstigste Anbindungsmöglichkeiten
- zukünftiges Fahrgastpotential
- erforderliche Buskapazitäten
- Ermittlung der Kosten für den Ausbau der Wege/Brücken
- Ermittlung der Betriebskosten

Der Hauptfrequenzerzeuger für die geplante Busverbindung wird erwartungsgemäß der Freizeitpark Belantis sein (ca. 85 %). Das Gutachten geht davon aus, dass an Werktagen 7 % und an Wochenenden 6 % der Besucher des Freizeitparks mit dem ÖPNV anreisen werden. Die positiven Änderungen, welche sich im Zuge des Citytunnel ergeben werden, wurden berücksichtigt.

Nach Prüfung aller Kriterien wurde die Variante Knauthain-Großdeuben favorisiert. Die Route führt vom Bahnhof Knauthain über die neue Erikenbrücke zu Belantis und von dort aus weiter zum Fähranleger am Nordufer des Zwenkauer Sees, entlang des Nordufers zum Campingplatz am Ostufer und schließlich bis zum Bhf. Gaschwitz. Die Betriebskosten für die Betreibung der Busverbindung wurden auf 190.000 € geschätzt.

Auch mögliche Ausbaustufen in Richtung Markkleeberger/Störmthaler See wurden im Rahmen des Gutachtens betrachtet.

Während die Anbindungsmöglichkeiten der neuen Erholungslandschaft vor allem aufgrund des fehlenden Wegenetzes derzeit noch sehr unbefriedigend sind (deshalb Einstellung der Buslinie Böhlen-Belantis), sind in absehbarer Zeit deutliche Verbesserungen absehbar und damit auch eine höhere Akzeptanz bei potentiellen Nutzern zu erwarten.

TOP 6 Information über den Stand der Planung im nördlichen Bereich des Tagebaus Zwenkau - Informationsvorlage

Segelstützpunkt

Herr Bez berichtete einleitend über den Stand der Planung am Segelstützpunkt. Am 09.05.2003 wurde ein Workshop mit den betreffenden Vereinen, dem Landessportbund, Dezernat III sowie dem Sport- und Bäderamt durchgeführt. Ziel dieses Workshops war es, die Wünsche und Interessen der Vereine möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einfließen zu lassen. Das entstandene städtebauliche Konzept wurde den Vereinen übergeben und in einer zweiten Abstimmungsrunde am 19.08.2003 vertieft. Auf dieser Veranstaltung wurde vor allem das Thema "Wellenschutz" nochmals ausgiebig erörtert und die Planung im Hafengebiet nochmals verändert.

Herr Prof. Knoll vom Büro Knoll Ökoplan stellte das Konzept des Segelstützpunktes und der Anlegestelle im Norden des Zwenkauer Sees im Detail vor. Das Konzept sieht vor, die Vereinsgebäude zum Hafengebiet auszurichten. Im rückwärtigen Teil sollen die Werkstätten und andere Funktionsgebäude errichtet werden, so dass hier eine Hofsituation entsteht. Ergänzt wird der Standort um eine Gaststätte und einen kleinen Badestrand im südlichen Bereich, welcher den nahe liegenden Ortsteilen Knautnaundorf und Hartmannsdorf zugute kommen soll. Die Stege für die Segelboote sind so konzipiert, dass sie je nach Bedarf ohne großen Aufwand erweitert werden können. Der Hafengebiet ist durch eine Buhne abgetrennt, welche vor allem dem Wellenschutz des Hafens dient. Günstig ist, dass im Bereich des Tagebaus Massen für den Aufbau der Buhne bereitstehen. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, den jetzt vorliegenden Entwurf bis zur Stufe der Vorplanung zu konkretisieren und im Anschluss daran mit allen Beteiligten ein Finanzierungsmodell zu suchen.

Anlegestelle Nord

Im Bereich des Fähranlegers am Nordufer ist ein Standort für Gastronomie mit Parkplatz vorgesehen. Das Umfeld soll nach derzeitigem Planungsstand eher eine natürliche Prägung im Sinne einer Parklandschaft aufweisen.

Herr Dr. Lütke Daldrup kritisierte die lange Distanz zwischen Uferlinie und Parkplatz. Herr Bez verwies auf die seitens der LMBV vorgeschriebene Rückgriffsgrenze, welche bei der Planung zu beachten war. Die Gastronomie wurde unmittelbar an dieser Grenze ausgerichtet und die Parkplätze im hinteren Bereich angeordnet.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der in Ufernähe verlaufenden Verkehrswege merkte Herr Ehme an, dass eine Überflutung von Verkehrsflächen im Ausnahmefall hingenommen werden könne und bei der Gestaltung der Uferbereiche größere Berücksichtigung finden müsse.

Herr Dr. Lütke Daldrup verwies auf die Erschließungsqualität des Gastronomiestandortes. Dieser interessante Standort (Autobahnanschluss, Lage im Verdichtungsraum usw.) kann nicht vorrangig der Anlage von "künstlichen Naturwelten" dienen. Hier werde sich zwangsläufig wie an vergleichbaren Stellen ein hoher Nutzungsdruck einstellen. Man solle die Erfahrungen am Cospudener See nutzen ("zu viel unrealistische Ziele, zu wenig Reflexion der

menschlichen Praxis"). Herr Ehme unterstützte diese Aussage. Es handele sich um einen hoch attraktiven, südexponierten Standort.

Herr Grosser wies auf die Gefahr der Zersiedlung am Zwenkauer See hin. Die vorliegende Planung öffne die Schranken für intensive Erholung. Es müsse auch Gebiete geben, welche definitiv nur für die Entwicklung von Natur und Landschaft reserviert sind. Herr Ehme verwies auf die lange Uferlinie des Zwenkauer Sees (26 km), welche ausreichend Räume sowohl für Natur und Landschaft, als auch für den Mensch lasse. Der Bereich des Fähranlegers sei bereits in der überarbeiteten Fassung des Braunkohlenplanes als Freizeitnutzung enthalten.

TOP 7 Sonstiges

Keine Hinweise.

Protokoll angefertigt

Protokoll bestätigt

.....
Braun
stellv. Geschäftsführer

.....
Ehme
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt

Protokoll bestätigt

.....
Dr. Lütke Daldrup
Stellv. Verbandsvorsitzender

.....
Dr. Pfeiffer
Verbandsrat

Anlage: Beschlüsse
 Teilnehmerliste

Verteiler:

An alle Verbandsräte und Stellvertreter/innen
Regionale Planungsstelle - Herrn Dr. Berkner – Leiter der Regionalen Planungsstelle
LMBV - Herrn Röber
Regierungspräsidium Leipzig
Stadt Markkleeberg, Herr OBM Dr. Klose – Oberbürgermeister
Landratsamt Leipziger Land, Herrn Klinger – 1. Beigeordneter
EVENT PARK GmbH & Co. KG - Herrn Job - Geschäftsführer
LESG - Herrn Huwe - Geschäftsführer